BONUS-SYSTEM VON WIESEL & CO AM ZIMMERBERG (WiCoZ) zur Realisierung von Kleinraubtier-freundlichen Massnahmen

am Zimmerberg www.wieselundco.ch	Es handelt sich um ein Projekt von acht Naturschutzvereinen im Bezirk Horgen, der zugleich den Perimeter bildet. WiCoZ ist nicht Teil der Direktzahlungsverordnung sondern fördert folgend explizit beschriebene Massnahmen mit einem eigenen Bonussystem. Es ist das Ziel, das ein Teil dieser Massnahmen in Zukunft in die Vernetzungsprojekte (VP) des Bezirks integriert werden. Der Austausch mit allen im Perimeter angesiedelten VP, Landschafts-Entwicklungskonzepten, Naturschutz-Projekten sowie den Ackerbaustellenleitern, Jagdgesellschaften, Revierförstern und Behörden ist gewährleistet, um keine Zielkonflikte entstehen zu lassen.
Berechtigte Personen	Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens WiCoZ haben nur Bewirtschafter von Landwirtschaftsland, Firmen sowie Privatpersonen auf ihrem Landeigentum.
Geeignete Standorte	Die aufgeführten Massnahmen werden grundsätzlich auf allen geeigneten Grünflächen wie Landwirtschaftsland, an Waldrändern, in grosszügigen Gartenanlagen u.a. gefördert. Massnahme ① wird auch im Innern z.B. von landwirtschaftlichen Nebengebäuden erstellt. Die Massnahmen sind nicht an Biodiversitäts-Förderflächen o.ä. gebunden, sondern können auch bspw. entlang intensiven Wiesen realisiert werden. Der Bewirtschafter informiert WiCoZ über allfällige Schutzverordnungen, die bestimmte Massnahmen auf dem Grundstück verbieten.
Zeitlicher Rahmen	Beiträge gibt es für Massnahmen, die ab Oktober 2015 bis April 2020 realisiert werden.
Entscheidung für Realisierung	WiCoZ entscheidet u.a. anhand vor Ort vorgefundenen Begebenheiten (Anschluss an Deckungsstrukturen, mögliche Nahrungsgrundlage etc.) sowie der eigens erstellten Patch- und Vernetzungsplanung im Einzelfall darüber, welche Massnahmen unterstützt werden. Die Planungsdokumente sind einsehbar unter www.wieselundco.ch/LRA Der Entscheid über eine Realisierung der Massnahme mit Anrecht auf Bonus seitens WiCoZ erfolgt in gegenseitiger Absprache von einem Trägerschaftsmitglied von WiCoZ mit dem jeweiligen Landbewirtschafter bzweigner.
Vereinbarungen während Planung und Realisierung	Der geplante Umfang der Zusammenarbeit und der resultierenden Massnahmen wird nach der gemeinsamen Flurbegehung mündlich vereinbart. Allfälliges Abweichen von den vorgängigen Abmachungen ist im gegenseitigen Einverständnis unter Berücksichtigung organisatorischer, finanzieller und zielorientierter Aspekte während der Realisierung der Massnahmen möglich.
Realisierung mit oder durch WiCoZ (Modelle s. Seite 3)	Bei der Realisierung der Massnahmen ist WiCoZ mit freiwilligen HelferInnen aktiv beteiligt: *gemeinsam*: Der Bewirtschafter/Landeigner schafft die Massnahme in Zusammenarbeit mit WiCoZ. *WiCoZ*: WiCoZ und die freiwilligen HelferInnen erstellen die Massnahmen nach Vereinbarung alleine. Die beteiligten Freiwilligen (Vereinsmitglieder, SchülerInnen, Angestellte von Firmen, u.a.) werden durch WiCoZ (und Bewirtschafter) eingeführt und beaufsichtigt. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden und WiCoZ haftet nicht für Schäden durch Teilnehmende.
Selbständige Realisierung	*selbst*: Selbständige Realisierung durch die Landeigner/-Bewirtschafter ist auf Wunsch möglich. Vorgängig erfolgt auch nach diesem Modell eine Flurbegehung und mündliche Vereinbarung. Da WiCoZ den Austausch zwischen den Interessengruppen in Modell *gemeinsam* bevorzugt, wird
,	Modell *selbst* etwas weniger stark finanziell unterstützt.
Protokollierung nach Realisierung	Die erzielten Massnahmen werden während und direkt nach der Fertigstellung schriftlich und fotografisch protokolliert und das Protokoll sowie das Akzeptieren des Bonus-Systems beidseitig innert Monatsfrist visiert. Es bildet die Voraussetzung für die Vergütungen pro erstellter Massnahme (siehe Seite 3).
Wühlmaus- bekämpfung durch Kleinraubtiere	Auf dem Land, das an unterstützte Massnahmen grenzt und Eigentum oder Pachtland ist, soll von menschlicher Mäusebekämpfung abgesehen werden. Ausgenommen sind Obstanlagen. WiCoZ bietet auf Wunsch Beratung hinsichtlich ökologisch verträglicher Wühlmausbekämpfung an.
Öffentlichkeitsarbeit erwünscht	Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der Massnahmen sind erwünscht (z.B. Mitwirkung bei Flurbegehung) und werden in gegenseitiger Vereinbarung durch WiCoZ unterstützt.
Wirkungskontrolle gestatten	Der Nachweis von Kleinraubtieren mit Spurentunneln und Fotofallen nach, und fallweise vor, der Realisierung der Massnahmen im Rahmen von einigen Begehungen muss WiCoZ am Objekt gestattet werden. Zeitweilige Einschränkungen von Begehungen können vereinbart werden.
S B C Z ER VSR Rd (I SR (I PR Vbd Ce V	Serechtigte Personen Geeignete Standorte Geitlicher Rahmen Greinbarungen Vereinbarung und Gealisierung Gealis

① Winterquartier bei Feldscheunen u.a. WINTER-QUARTIER inkl. Nistkammer** Mindestmass 1.5m (b) x 1.5m (l) min. 1.5m lang

2 Ast- / Steinhaufen AST-/STEINHAUFEN inkl. Nistkammer* Mindestmass 3m (b) x 3m (l) x 1.5m (h) Hopping and the steinhaufen

Bei mehr als 2-facher Grundfläche und mehreren Nistkammern erfolgt eine doppelte Entschädigung. Steinhaufen bestehen aus gebietstypischen Natursteinen. Es genügt, wenn sie 1 m weniger Kantenlänge aufweisen gegenüber dem Asthaufen, z.B. 2.5 m * 3 m * 1 m.

**Nistkammer mit Mindest-Innenmass "Schuhschachtel-Grösse".



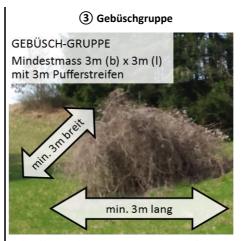


Beständigen Hohlraum erstellen (wo sich Oberflächenwasser nicht ansammeln darf), trockenes, organisches Nistmaterial einbringen sowie gegen Regen und Feinde wie Fuchs abschirmen. Mindestens ein Einschlupf mit ca. 10 cm Durchmesser.

Weitere Hinweise zum Bau von Nist- und Deckungsstrukturen für Kleinraubtiere unter www.wieselundco.ch oder auf Nachfrage.

Zugänglich für Kleinraubtiere im Schutz von Feldscheune, Gartenschopf o.ä. ohne unmittelbare intensive Nutzung.

Sehr erwünscht ist, dass insbesondere im Winter Altgras stehen bleibt. Anschliessende Leitstrukturen wie Altgrasstreifen, Gräben etc. sind Is Verbindungselemente zu weiteren Deckungsstrukturen ebenfalls förderlich. Integrierte Elemente wie frostsichere Gruben für Amphibien oder andere Kleintiere sind ebenfalls erwünscht. Das Auszäunen ist insbesondere innerhalb Weiden und bei Neupflanzungen empfohlen.





Auf Pufferstreifen keine Düngung und Pflanzenschutzmittel. Ausschliesslich Verwendung von ökotypischen Pflanzen, WiCoZ stellt diese zur Verfügung.

Deckungsstrukturen wie Wurzelstöcke, Lesestein-Haufen etc. erwünscht. Pflege erfolgt selektiv und extensiv, so dass stets Deckungs-Möglichkeiten bestehen; z.B. Gebüschgruppe nicht komplett auf Stock setzen oder Grossstruktur gestaffelt mähen.

Je Gebüschgruppe werden mindestens 2 verschiedene ausladende Strauch-Arten verwendet.

Mindestens zwei Gebüschgruppen in einer Linie gepflanzt kann als Hecke nach DZV angemeldet werden.

Je Grossstruktur werden mindestens 2 verschiedene Deckungsstrukturen geschaffen wie Altgras, Graben, Wurzelstock, Stein-/Asthaufen etc. Auch Tümpel und Rinnsale sind erwünscht.

④ wird individuell entschädigt; Keine Kumulierung von ①, ② und ③ auf der Fläche von ④.

	[Farb-Legende]	(z.B. von Waldra	nd, Hecke, Graben, Scheu	ınenfassade, ①, ② und	halb 10m Entfernung von d ④; worunter sich ein Kl ernt von zweckmässiger D	einraubtier vor Feinden	verbergen kann)	
	Vergütung für Erstellung je Winterquartier	Vergütung für Erstellung je Ast-/Steinhaufen		Vergütung für Erstellung je Gebüschgruppe		Vergütung für Erstellung je Grossstruktur fallweise, max. 5 Aren		
*	Fr. 80	Fr. 50	Fr. 100	Fr. 80	Fr. 120	(ca. Fr. 150 / Are)	(ca. Fr. 200 / Are)	
	Zur Realisierung stellt der Begünstigte Werkzeug, Material, Maschinen etc. Je nach Witterung und Möglichkeit wird zudem ein angemessener Pausenraum und der Transfer dorthin angeboten. Allfällige Verpflegung der Freiwilligen wird separat vergütet. Durchschnittlich werden mit 10 Freiwilligen an einem Tag (7 h Präsenz) ca. 6 Strukturen ①, ② oder ③ (kein Gewähr!) geschaffen. Es wird erwartet, dass der Begünstigte mindestens die Hälfte der Präsenzzeit ebenfalls anpackt, informiert o.ä. Das Ziel jedes Freiwilligen-Einsatzes ist es, dass alle geplanten Massnahmen erstellt und der Arbeitsplatz, Werkzeuge etc. in vereinbartem Zustand abgegeben wird, jedoch kann kein Anspruch darauf erhoben werden!							
			Bonus 2 Jahre nach Ers	tellung bzw Unterhalt				
*gem	Anspruch auf den Bonus besteht, wenn 2 Jahre na	ch der Erstellung oder de			n Ort in zweckmässigem Zu	ıstand (Deckung gegebe	n!) vorgefunden wird.	
*	Wenn z.B. nur noch 3 von 4 Asthaufen bestehen, z	rählen 3.						
Modell	je Winterquartier	je Ast-/Steinhaufen		je Gebüs	schgruppe '	je Grossstruktur		
2						, ,	max. 5 Aren	
	Fr. 40	Fr. 30	Fr. 60	Fr. 30	Fr. 60	(ca. Fr. 100 / Are)	(ca. Fr. 150 / Are)	
	Aufstockung und Unterhalt des			ach Bedarf durch den Begünstigten auszuführende • Pflege der Gebüschgruppe:		Pflege der Grossstruktur:		
		Aufstockung und Unterhalt der Ast- /Steinstruktur		I ● PTIPAP APT I¬PNIISCNATI	inne:	I ● PTIPAP APT I¬TASSSTTIIKI	iir.	
	, ,		rnait der Ast-	, ,	• •	, ,		
	Winterquartiers (Regen? Feinde?)	/Steinstruktur		Neophytenbekämpfung,	. selektiver Eingriff	Entsprechend den vorho	andenen Elementen. z.B.	
	, ,	/Steinstruktur	en Ort nur zulässig in den	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc	 , selektiver Eingriff hwacher Gehölze und	, ,	andenen Elementen. z.B.	
	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer	/Steinstruktur • Verschieben an andere	en Ort nur zulässig in den	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc	 , selektiver Eingriff hwacher Gehölze und	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung	andenen Elementen. z.B.	
	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis	en Ort nur zulässig in den	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung	 , selektiver Eingriff hwacher Gehölze und	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt.	andenen Elementen. z.B.	
	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütu	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu	, selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. ng für Erstellung	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütui	andenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung	
	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu Vorarbeit werden aber	n selektiver Eingriff Ihwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. Ing für Erstellung vergütet. Restliche Beding	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütui	andenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung	
WiCoZ	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene Bonus 2 Jahre nach Erg	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu d Vorarbeit werden aber edingungen und Boni vgl	n selektiver Eingriff Ihwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. Ing für Erstellung vergütet. Restliche Beding	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütu ungen vgl. Modell *geme	andenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung	
WiCoZ	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung Allfällige Verpflegung der Freiwil	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene Bonus 2 Jahre nach Erg	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und stellung bzw Unterhalt Be	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu d Vorarbeit werden aber edingungen und Boni vgl	, selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. ng für Erstellung vergütet. Restliche Bedinge Modell *gemeinsam*	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütu ungen vgl. Modell *geme je Gros.	andenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oderng für Erstellung einsam*	
	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung Allfällige Verpflegung der Freiwil	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene Bonus 2 Jahre nach Erg	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und stellung bzw Unterhalt Be	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu d Vorarbeit werden aber edingungen und Boni vgl	, selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. ng für Erstellung vergütet. Restliche Bedinge Modell *gemeinsam*	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütu ungen vgl. Modell *geme je Gros.	andenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung einsam*	
Modell *WiCoZ*	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung Allfällige Verpflegung der Freiwil je Winterquartier	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene Bonus 2 Jahre nach Ergie Ast-/Steine	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und stellung bzw Unterhalt Be teinhaufen	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu d Vorarbeit werden aber sedingungen und Boni vgl je Gebü: Fr. 30	selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. ng für Erstellung vergütet. Restliche Bedingt Modell *gemeinsam* schgruppe	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütur ungen vgl. Modell *geme je Gros. fallweise, i (ca. Fr. 100 / Are)	nndenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung einsam* sstruktur max. 5 Aren	
Modell *WiCoZ*	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung Allfällige Verpflegung der Freiwil je Winterquartier Fr. 40	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene Bonus 2 Jahre nach Ergie Ast-/Steine	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und stellung bzw Unterhalt Be teinhaufen	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu d Vorarbeit werden aber sedingungen und Boni vgl je Gebü: Fr. 30	selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. ng für Erstellung vergütet. Restliche Bedinge Modell *gemeinsam* schgruppe Fr. 60	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütun ungen vgl. Modell *geme je Gros. fallweise, i (ca. Fr. 100 / Are) Vergütung für Erste	nndenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung einsam* sstruktur max. 5 Aren (ca. Fr. 150 / Are)	
Modell *WiCoZ*	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung Allfällige Verpflegung der Freiwil je Winterquartier Fr. 40	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene Bonus 2 Jahre nach Ergie Ast-/Steine	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und stellung bzw Unterhalt Be teinhaufen	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu d Vorarbeit werden aber sedingungen und Boni vgl je Gebü: Fr. 30	selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. ng für Erstellung vergütet. Restliche Bedinge Modell *gemeinsam* schgruppe Fr. 60	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütun ungen vgl. Modell *geme je Gros. fallweise, i (ca. Fr. 100 / Are) Vergütung für Erste	nndenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung einsam* sstruktur max. 5 Aren (ca. Fr. 150 / Are) Illung je Grossstruktur	
selbst Modell *WiCoZ*	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung Allfällige Verpflegung der Freiwil je Winterquartier Fr. 40 Vergütung für Erstellung je Winterquartier	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene Bonus 2 Jahre nach Erge Ast-/Steffen Fr. 30 Vergütung für Erstellu	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und stellung bzw Unterhalt Be teinhaufen Fr. 60	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütu Vorarbeit werden aber vedingungen und Boni vgl je Gebüster. 30 Vergütung für Erstell Fr. 60	selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. ng für Erstellung vergütet. Restliche Bedingt Modell *gemeinsam* schgruppe Fr. 60 ung je Gebüschgruppe Fr. 100	Entsprechend den vorho Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütu ungen vgl. Modell *geme je Gros. fallweise, i (ca. Fr. 100 / Are) Vergütung für Erstel fallweise,	nndenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung einsam* sstruktur max. 5 Aren (ca. Fr. 150 / Are) Illung je Grossstruktur max. 5 Aren	
selbst Modell *WiCoZ*	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung Allfällige Verpflegung der Freiwil je Winterquartier Fr. 40 Vergütung für Erstellung je Winterquartier	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene in Je Ast-/Si Fr. 30 Vergütung für Erstelluter Sonus 2 Jahre nach Erstelluter Sonus	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und stellung bzw Unterhalt Be teinhaufen Fr. 60 ung je Ast-/Steinhaufen Fr. 80	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütud Vorarbeit werden aber sedingungen und Boni vgl Fr. 30 Vergütung für Erstell Fr. 60 edingungen und Boni vgl	selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. ng für Erstellung vergütet. Restliche Bedingt Modell *gemeinsam* schgruppe Fr. 60 ung je Gebüschgruppe Fr. 100	Entsprechend den vorhe Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütun ungen vgl. Modell *geme je Gros. fallweise, i (ca. Fr. 100 / Are) Vergütung für Erstel fallweise, (ca. Fr. 120 / Are)	nndenen Elementen. z.B. , selektive Mahd oder ng für Erstellung einsam* sstruktur max. 5 Aren (ca. Fr. 150 / Are) Illung je Grossstruktur max. 5 Aren	
Modell *WiCoZ*	Winterquartiers (Regen? Feinde?) Nistmaterial auffrischen in Kammer Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September keine Vergütung für Erstellung Allfällige Verpflegung der Freiwil je Winterquartier Fr. 40 Vergütung für Erstellung je Winterquartier Fr. 60	/Steinstruktur • Verschieben an andere Monaten September bis keine Vergütuligen und ausgewiesene in Je Ast-/Si Fr. 30 Vergütung für Erstelluter Sonus 2 Jahre nach Erstelluter Sonus	en Ort nur zulässig in den November ng für Erstellung Kosten für Materialien und stellung bzw Unterhalt Be teinhaufen Fr. 60 ung je Ast-/Steinhaufen Fr. 80 stellung bzw Unterhalt Be	Neophytenbekämpfung, zugunsten konkurrenzsc Kräuter u.a., Förderung keine Vergütud Vorarbeit werden aber sedingungen und Boni vgl Fr. 30 Vergütung für Erstell Fr. 60 edingungen und Boni vgl	selektiver Eingriff hwacher Gehölze und ausladender Wuchsform. Ing für Erstellung vergütet. Restliche Bedinge Modell *gemeinsam* schgruppe Fr. 60 lung je Gebüschgruppe Fr. 100 Modell *gemeinsam*	Entsprechend den vorhe Neophytenbekämpfung Strauchschnitt. keine Vergütunungen vgl. Modell *geme je Gros. fallweise, i (ca. Fr. 100 / Are) Vergütung für Erstel fallweise, (ca. Fr. 120 / Are)	ng für Erstellung einsam* sstruktur max. 5 Aren (ca. Fr. 150 / Are) llung je Grossstruktur max. 5 Aren (ca. Fr. 180 / Are)	